



Factsheet Freiwilligenaktivitäten

Während eines Freiwilligendienstes engagieren sich junge Menschen in gemeinnützigen Projekten im In- und Ausland und unterstützen die Arbeit und den Alltag der aufnehmenden Organisation. Die Tätigkeit der jungen Menschen soll ihnen selbst, der Aufnahmeorganisation und ihrem Zielpublikum sowie der lokalen Gemeinschaft zugutekommen.

Antragsberechtigte Einrichtungen

Jede rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassene Organisation, die für die gesamte Dauer der Aktivitäten im Besitz eines gültigen Quality Labels für Freiwilligentätigkeiten ist.



Mehr Informationen zum Quality Label finden Sie [hier](#) und im spezifischen Leitfaden,



[herunterzuladen auf unserer Webseite.](#)

Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen

- Bei **grenzüberschreitenden Aktivitäten** müssen mindestens zwei Organisationen teilnehmen: eine Aufnahmeorganisation und eine unterstützende Organisation aus dem Herkunftsland des/der Freiwilligen.
- Für **inländische Aktivitäten** ist mindestens eine Aufnahmeorganisation erforderlich.

Alle beteiligten Organisationen müssen über ein gültiges Quality Label verfügen.

Förderfähige Teilnehmende

Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland haben und auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert sind.

Förderung

Die Förderung hängt vom **Zeitraum** und **Zielort** ab.

Mögliche Budgetkategorien:

- Reisekosten der Freiwilligen
- Managementkosten
- Organisatorische Unterstützung
- Inklusionsunterstützung
- Taschengeld für die Freiwilligen
- Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb
- Vorbereitender Besuch
- Außergewöhnliche Kosten

Projektdauer

- Kurzzeitaktivitäten: Teilnahme zwischen 14 und 59 Tagen, ohne Reisetage
- Langzeitaktivitäten: Teilnahme zwischen 60 und 366 Tagen, ohne Reisetage

Antragsfristen beachten!

Frühjahr, ggfs. Herbst

⇒ [Aktuelle Fristen](#)



Alle Projekte müssen im Einklang mit den **Zielen & Prioritäten** des Programms und des Bereichs für die jeweilige Projektart stehen!

[Mehr Infos hier.](#)



Kontakt

Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG

Brauereihof 2 - 4700 Eupen

Tel. 087 56 09 79

esk@jugendbuero.be